



## Amt der Tiroler Landesregierung

Präs.Abt. II - 494/92

A-6010 Innsbruck, am 14. April 1988

Tel.: 052 22/28 701, Durchwahl Klappe 157

Sachbearbeiter: Dr. Unterlechner

An das  
Bundesministerium für  
wirtsch. Angelegenheiten  
  
Stubenring 1  
1011 Wien

Bitte in der Antwort die  
Geschäftszahl dieses  
Schreibens anführen.

Betreff:	GESETZENTWURF
ZL	29 GE 9.88
Datum:	22. APR. 1988
Verteilt:	22. APR. 1988 Pr. Moser

Betreff: Entwurf einer Mühlengesetz-Novelle 1988;  
Stellungnahme

Zu Zahl 33.530/5-III/11/88 vom 16. März 1988

Pr. Moser

Gegen den übersandten Entwurf einer Mühlengesetz-Novelle 1988 werden keine grundsätzlichen Einwendungen erhoben.

Jedoch bestehen gegen die (Sonder-)Verfassungsbestimmung des Art. I die gleichen Bedenken, die schon gegen die gleichlautenden Vorschriften in den anderen sogenannten Wirtschaftslenkungsgesetzen (z.B. Marktordnungsgesetz-Novelle 1988) vorgebracht wurden. Der Bund wird dringend gebeten, zur Bereinigung der Kompetenzlage im Bereich des Wirtschaftslenkungsrechtes mit den Ländern in Verhandlung zu treten. Eine solche Bereinigung wäre auch aus Gründen der Übersichtlichkeit der Rechtsordnung geboten.

25 Ausfertigungen dieser Stellungnahme werden unter einem dem Präsidium des Nationalrates zugeleitet.

Für die Landesregierung:

i.V. Dr. ZEBISCH

Landesamtsdirektorstellvertreter

./. .

- 2 -

Abschriftlich

An alle Ämter der Landesregierungen  
gesondert an die Verbindungsstelle der Bundesländer  
beim Amt der Niederösterr. Landesregierung, Wien  
an das Bundeskanzleramt-Verfassungsdienst, Wien  
an das Präsidium des Nationalrates, Wien, 25 Ausf.  
an alle National- und Bundesräte in Tirol

zur gefl. Kenntnisnahme.

Für die Landesregierung:

Dr. Z e b i s c h

Landesamtsdirektorstellvertreter

F.d.R.d.A.:

